



Bekanntmachung

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Märkte der Gemeinde Baierbrunn Marktgebührensatzung (MarktGS)

Die Gemeinde Baierbrunn erlässt zum 01.01.2025 mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2024 die 1. Änderung zur o. g. Satzung.

Die Satzung kann zu den üblichen Parteiverkehrszeiten im Rathaus (1. Stock - Geschäftsleitung) eingesehen werden.

Zudem können Sie die Satzung auf der Homepage der Gemeinde Baierbrunn unter www.baierbrunn.de/satzungen-und-verordnungen einsehen.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

An den Gemeindetafeln	Siegel	Gemeinde Baierbrunn
Angeheftet am: 22.11.2024 Abgenommen: 09.12.2024		Baierbrunn, den 22.11.2024
Unterschrift		Patrick Ott Erster Bürgermeister